



Haushaltskonsolidierungskonzept 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkung.....	3
1.1 Vorwort	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Ermittlung des Konsolidierungsbedarf	4
1.3 Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2018	5
2. Ursachenanalyse	6
2.1 Personalkosten	6
2.2 Kinderbetreuung	8
2.3 Freiwillige Leistungen.....	9
2.4 Steuern	11
3. Umsetzung der Leitlinie zur Konsolidierung	14
4. Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Umsetzungsmatrix.....	17
5. Konsolidierungsziel.....	20
6. Anlage freiwillige Leistungen	20

1. Vorbemerkung

1.1 Vorwort

Die seit Jahren vom Land Hessen und den Aufsichtsbehörden propagierte Forderungen, spätestens 2017 einen ausgeglichen Haushalt haben zu müssen, konnte die Stadt Neu-Anspach nicht einhalten. Folglich wurde der Haushalt 2017 mit einem ausgewiesenen Defizit nicht genehmigt. Trotz deutlicher Verbesserungen im Vollzug und höheren Steuereinnahmen war und ist ein Ausgleich 2017 nicht darstellbar, sodass Neu-Anspach gem. § 99 HGO das ganze Jahr die vorläufige Haushaltsführung anwenden muss.

Im neuen Finanzplanungserlass vom 28.09.2016 hat das Land Hessen die Anforderungen an einen Haushaltsausgleich nochmal qualitativ verschärft. Neben dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 92 Abs. 4 HGO ist nun noch in § 3 Abs. 3 GemHVO dazu gekommen, dass die *Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit* mindestens so hoch sein soll, dass daraus die *Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten* geleistet werden können.

In allen Fällen, wo diese Anforderungen nicht erreicht werden, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen das Einvernehmen der obersten Aufsichtsbehörde.

Daneben sind die Kassenkredite zu reduzieren. Die zweckwidrige Nutzung von Kassenkrediten in Form von Vorratskredite oder zur Vorfinanzierung von Investitionen ist nicht mit § 105 HGO vereinbar. Kommunen haben mit einer geeigneten Liquiditätsplanung die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages an Kassenkrediten zu belegen. Deshalb sollen Kommunen eine Liquiditätsreserve aufbauen.

Mit der vom Land Hessen beabsichtigten „Hessenkasse“ wird der Bestand an Kassenkrediten aller Voraussicht nach komplett abgelöst werden und die Hälfte des Kassenkreditstandes zu einem vom Land ausgewählten Stichtag in langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse umgewandelt werden. Diese werden dann voraussichtlich 2018 mit rund 8.500.000 € ausgewiesen.

Der Finanzplanungserlass schreibt jedoch eindeutig vor, dass die Hessenkasse erst ab dem Haushaltsjahr 2019 haushalterisch zu erfassen ist.

Zudem setzt die Haushaltsgenehmigung 2018 einen aufgestellten Jahresabschluss 2016 voraus. Dieser ist, als erste Kommune im Hochtaunuskreis, jedoch schon aufgestellt und liegt der Aufsichtsbehörde vor.

Über einen konkreten Abbaupfad wie in den Vorjahren wird im neuen Finanzplanungserlass keine Aussage mehr getroffen. Es ist davon auszugehen, dass dies mit den noch nicht abzusehenden Auswirkungen durch die Hessenkasse zusammenhängt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Ermittlung des Konsolidierungsbedarf

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Es bestehen noch die Altdefizite der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge, die gem. §§ 24 und 25 GemHVO unter bestimmten Bedingungen zum Haushaltsausgleich heran gezogen werden können, stellt sich die Lage wie folgt dar:

Jahresüberschuss 2016	- 1.173.018,87 €
Jahresfehlbetrag 2015	688.341,95 €
Jahresfehlbetrag 2014	1.124.809,60 €
Jahresfehlbetrag 2013	2.241.106,98 €
Jahresfehlbetrag 2012	1.351.334,43 €
Jahresfehlbetrag 2011 inkl. Vorjahre	6.240.028,97 €
Konsolidierungsbedarf	10.472.603,06 €

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird die korrekte Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO erstmalig geprüft. So könnte es bis dato noch Änderungen geben, die aber lediglich eine Verschiebung des Eigenkapitals zur Folge hätten.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Hessenkasse auf die Darstellung der Altfehlbeträge haben wird.

1.3 Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2018

Der vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Neu-Anspach sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 vor.

24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.416.129,00 €
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	35.416.129,00 €
26 Ordentliches Ergebnis	0 €

Auch der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die ordentliche Tilgung.

Summe Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	>	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskredite
2.520.425,00 €	>	1.264.122,00 €

Damit wäre der Haushaltsplanentwurf genehmigungsfähig.

Dieser beinhaltet aber harte Einschnitte, insbesondere bei den Personalkosten in den Kindertagesstätten, die auch politisch mitgetragen werden müssen. Nur so ist der Haushaltsausgleich auch wirklich zu schaffen. Es muss den städtischen Gremien bewusst sein, dass jede Änderung nur zu Lasten einer anderen Maßnahme möglich ist.

2. Ursachenanalyse

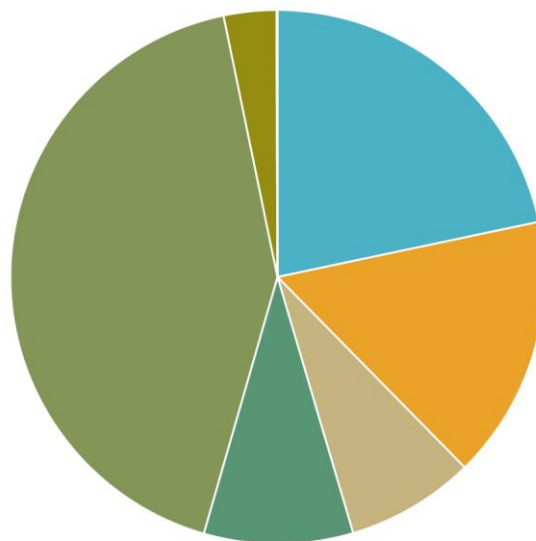
In den Haushaltskonsolidierungskonzepten der vergangenen Jahre wurden bereits sehr ausführlich die größten Posten im Neu-Anspacher Haushalt beschrieben. Zudem wurde der Stadt sowohl durch die Beratungsstelle der Nicht-Schutzschirmkommunen vom Innenministerium als auch durch den Bericht der 186. Überörtlichen Prüfung des Regierungspräsidiums die Knackpunkte aufgezeigt, sodass man sich hier auf die wesentlichen Punkte beschränken kann.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Neu-Anspach primär ein Kostenproblem hat und nicht ein Einnahmeproblem. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage Neu-Anspachs im Speckgürtel von Frankfurt ist die Einkommens-, Steuer- und Kaufkraftsituation überdurchschnittlich.

2.1 Personalkosten

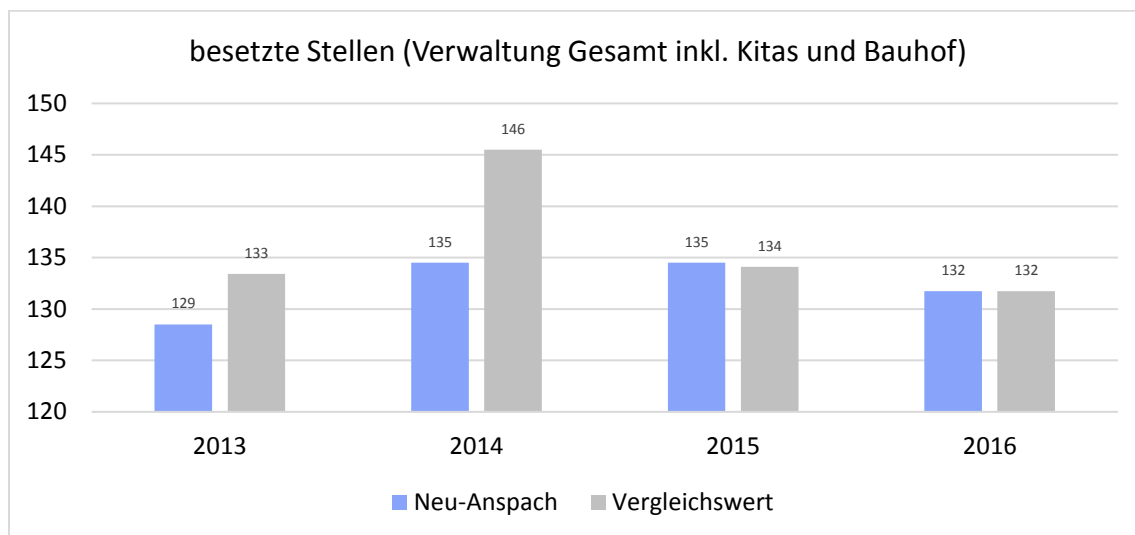
Die Personalkosten sind mit einem Anteil von rund 22 % nach der Kreis-/Schulumlage der mit Abstand größte Ausgabeposten im Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

Zusammensetzung Aufwendungen



● Personal- und Versorgungsaufwendungen (22%)	● Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16%)
● Abschreibungen (8%)	● Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (9%)
● Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (42%)	● Zinsen und ähnliche Aufwendungen (3%)
● Übrige Aufwendungen (0%)	

Hier enthalten sind alle Beamte, Mitarbeiter der Verwaltung, der Kita's, des Bauhofes und der Stadtwerke (vor und nach Rückführung in 2017). Hierbei sind die Erzieherinnen der Kitas der freien Träger nicht berücksichtigt und damit wird die Personalquote durch diese Auslagerungen verzerrt.



Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie in der oberen Grafik dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2018 die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, den Abbau einer Stelle im Bauhof für die Grünpflege sowie Verringerung des Personals in den Kitas für die Vor- und Nachbereitungszeit, die Freistellung der Leitung und die Senkung der Öffnungszeiten, bereits im Haushaltsplanentwurf einkalkuliert wurden.

	Ansatz 2018 [€]	Ansatz 2017 [€]	Ergebnis 2016 [€]
Entgelte Arbeitnehmer	5.238.800	5.784.880	5.263.587
Bezüge Beamte	259.500	333.600	193.679
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.273.477	1.275.880	1.173.183
Sonstige Personalaufwendungen	3.300	3.000	4.359
Summe Personalaufwendungen	6.775.077	7.397.360	6.634.807
Versorgungsaufwendungen	903.880	932.900	721.588

Weiter wurden die Personalkosten wieder um ca. 150.000 € pauschal gekürzt. Durch natürliche Fluktuation hat sich gezeigt, dass so Personalkosten eingespart werden können.

2.2 Kinderbetreuung

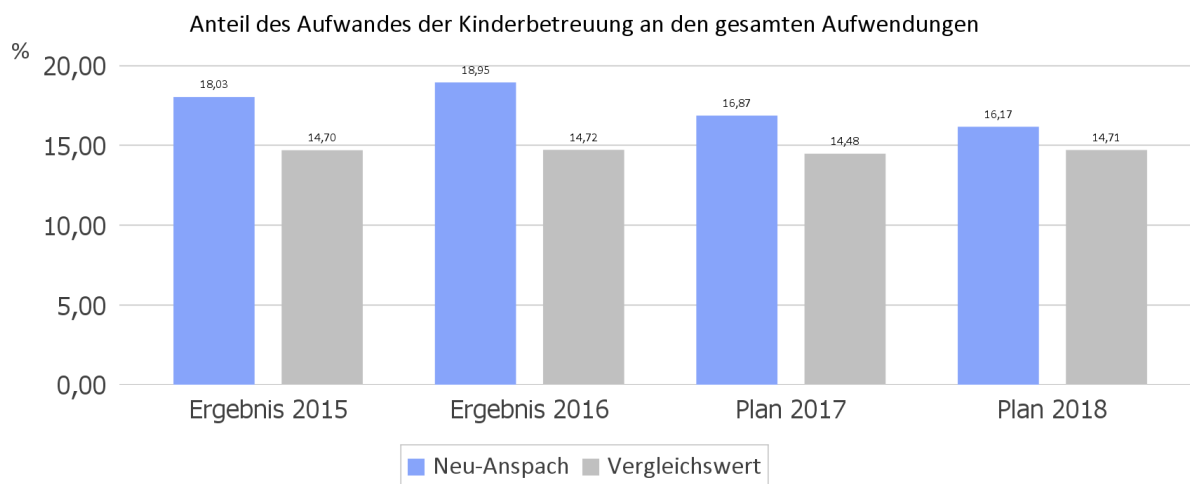
Finanzieller Schwerpunkt und alles überragender Kostenfaktor im Haushalt ist die Kinderbetreuung. Der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung beträgt im Jahr 2018 4,92 Mio. €.

	Ansatz 2018	Ergebnis 2016
Kosten für die städtischen Kitas	2.276.138 €	2.692.796 €
Kosten für die Kitas der Ev. Kirche und des VZF	2.347.578 €	1.380.427€
Betreute Grundschule	295.854 €	325.061 €

Bereits die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen kam zu dem Schluss, dass die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Neu-Anspach um 60 % höher ist als der Durchschnitt hessischer Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner. Auch der Hessische Rechnungshof kommt in seinem Bericht über 186. Überörtliche Prüfung zu dem Schluss, dass die Kosten je angemeldetes Kind deutlich über dem Durchschnitt und die Kosten für die Kinderbetreuung je Einwohner am höchsten von den 17 Vergleichskommunen ist.

Im Jahr 2017 bildete sich eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema, die einige Konsolidierungsmaßnahmen andiskutierte. Die folgenden Maßnahmen wurden bereits in den Haushaltsentwurf 2018 eingearbeitet:

- Verringerung der Vor- und Nachbereitungszeiten
- Verringerung der Öffnungszeiten
- Freistellung der Leitungen



Die enormen Kostensteigerungen 2015 und 2016 sind vor allem durch das neue Tarifsysteem im Sozial- und Erziehungsdienst und den zusätzlichen Tarifsteigerungen in 2016 zu begründen.

Es zeigt sich jedoch auch deutlich, dass Neu-Anspach in diesem Themenbereich ein Kostenproblem hat und diesen Themenbereich weiter beleuchten muss.

2.3 Freiwillige Leistungen

Bereits die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 06.05.2010 setzt voraus, dass ein Fokus des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auf die städtischen Einrichtungen zu legen ist. Neben den Kostengesichtspunkten ist aber auch die Bedeutung dieser Einrichtung für die Bevölkerung zu sehen, denn gerade solche städtischen Leistungen machen eine Stadt lebenswert.

Besondere Bedeutung dabei haben die Einrichtungen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt, bzw. deren Erbringung eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt.

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs der freiwilligen Leistungen. Das Land Hessen definiert die freiwilligen Leistungen pauschal über den Produktbereich. Demnach werden die Produktbereiche:

- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen (in Teilen)
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (zu kleinen Teilen)
- 08 Sportförderung (in Teilen)
- 15 Wirtschaft und Tourismus

als freiwillig eingestuft. Diese Einstufung ist in der Praxis jedoch kaum zu halten. Obwohl die generelle Leistungserbringung dieser Produkte freiwillig ist, werden bei entsprechender Leistungserbringung viele dieser Leistungen pflichtig bzw. für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig.

Hat eine Kommune bspw. ein Bürgerhaus, ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowohl praktisch als auch rechtlich notwendig. Auch das dafür notwendige Personal ist notwendig. Das entsprechende Gehalt wird arbeitsvertraglich zu einer kommunalen Pflichtleistung. Auf der anderen Seite enthalten Produktbereiche, die generell Pflichtleistungen sind, freiwillige Teilleistungen, die in der Darstellungsweise des Landes so nicht berücksichtigt werden würden. Freiwillige Leistungen müssen auf Sinnhaftigkeit und Wirkung in Bezug auf das zwingende öffentliche Bedürfnis und eine angemessene Zuschusshöhe analysiert werden. Dafür haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen vorzulegen.

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Beispiel Produkt 27201 Bücherei:

Durch den politischen Willen die Bücherei zu erhalten beschränkt sich das Einsparpotential hier also lediglich auf die Mietkosten. Als langfristige Lösung wird angedacht die Bücherei in eine städtische Immobilie zu verlagern, um die Mietkosten einzusparen.

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Beispiel Produkt 31501 Förderung von sozialen Leistungen

Für die Personengruppe „Senioren“ gibt es in Neu-Anspach ein eher beschränktes Angebot. Daher wäre es zwar möglich Leistungen wie z. B. das Amina Taxi oder den Seniorennachmittag zu streichen, jedoch nicht bürgernah und fair. Das Einsparpotential in diesem Bereich wird für eher gering gehalten.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beispiel Produkte 36501-36504 Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen

In diesem Bereich fallen die Kinderhorte in den einzelnen städtischen Kita's in das mögliche Einsparpotential. Eine Ausweitung des Produktes „Betreute Grundschule“ wäre hier evtl. eine Möglichkeit um die zusätzlichen Horts in den einzelnen Kita's einzusparen. Allerdings würden hierfür wiederum Kosten auf die Stadt zukommen.

Produktbereich 08 Sportförderung

Beispiel Produkt 42401 Betrieb Sportstätten:

Seit den letzten Haushaltsberatungen wird das Thema „Übernahme der Sportstätten durch die Vereine“ ernsthaft in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Demnach ist geplant, dass die ortsansässigen Vereine die Sportstätten komplett übernehmen und ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt gezahlt werden soll. Dies wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 auch in diesem Produkt so eingeplant.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Beispiel Produkte 57302 Bürgerhaus & 57303 Gemeinschaftseinrichtungen (DGH's)

Die „Schuldnerberatung“ vom Innenministerium hat der Stadt Neu-Anspach aufgezeigt, dass die Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser deutlich über dem hessischen Durchschnitt liegen. Da bei der Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung aber keine Einsparpotenzial liegt, gibt es nur die Option, Gebäude vollständig zu schließen oder die Kostendeckung durch höhere Gebühren und Vereinsbeteiligungen zu verbessern.

Mit dem geplanten Verkauf des Dorfgemeinschaftshauses in Rod am Berg geht die Stadt Neu-Anspach einen Schritt in diese Richtung.

Auch Wohngebäude oder andere Immobilien, die nicht zum originären Aufgabenbereich der Stadt gehören, sind als freiwillig einzustufen. Schon allein aus dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung (§ 93 HGO), welcher den Vorrang von Verkaufserlösen aus der Veräußerung von Vermögen gegenüber Kreditaufnahmen vorschreibt, muss die Stadt Neu-Anspach ihr vorhandenes Immobilienvermögen auf Notwendigkeit und Nutzbarkeit zur Aufgabenerfüllung überprüfen und nicht dringend benötigtes Vermögen veräußern. Hierdurch werden Einzahlungen im Finanzhaushalt generiert und Kredit- und Zinslasten verringert. Aber vor allem die eingesparten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten tragen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei.

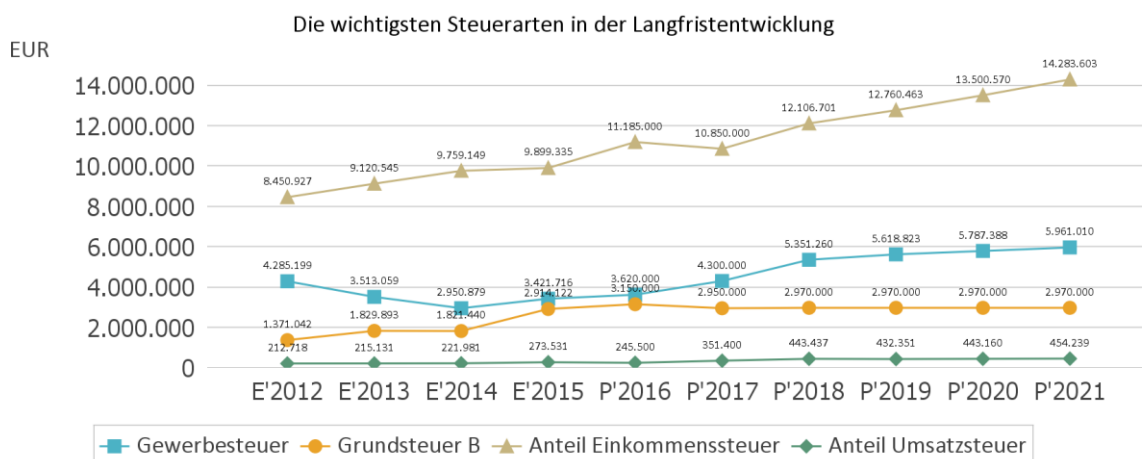
Weitere Verkäufe der städtischen Immobilien werden derzeit geprüft und berechnet. Ebenfalls ist eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Neu-Anspach für kommerzielle Nutzer in Prüfung.

2.4 Steuern

Die Finanzlage der Stadt Neu-Anspach steht und fällt mit der Entwicklung der Steuereinnahmen. Jedoch hat die Stadt selbst hierauf nur einen geringen Einfluss. Direkten Einfluss hat man lediglich auf die Hebesätze der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer und in kleinem Maße der sonstigen kommunalen Steuern (Spielapparate, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer).

Der Kalkulation der Steuereinnahmen liegt der Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 zu Grunde. Diese gehen von Zuwächsen von 8 % (Gewerbesteuer), 7,5 % bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und bis 23,5 % beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aus. Entsprechend steigen auch die Kreis-/Schulumlage um 8 %. Der Haushalt 2018 steht unter den besten konjunkturellen Rahmenbedingungen, da die Steuereinnahmen noch nie so hoch waren, wie heute. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass bei einer konjunkturellen Eintrübung, die Rahmenbedingungen wiederganz andere sind.

Erhöhungen sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuern können schwerwiegende Wettbewerbsvorteile gegenüber Nachbarkommunen zur Folge haben, was im schlimmsten Fall eine sinkende Einwohnerzahl oder den Wegzug von Gewerbe bedeuten könnte. Diese Entwicklung würde die finanziellen Engpässe mittel- bis langfristig weiter deutlich verschärfen.



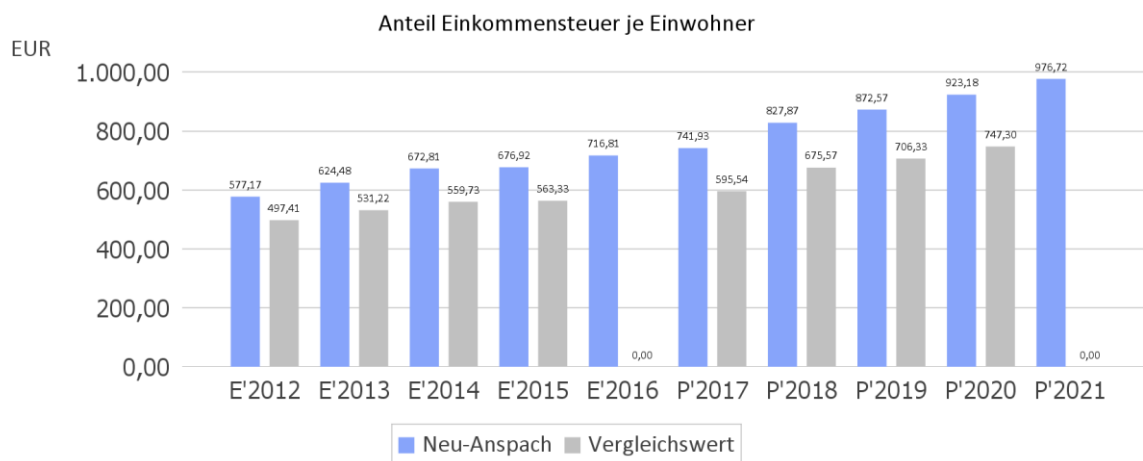
Die obere Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommenssteuer, bilden die wichtigste Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt.

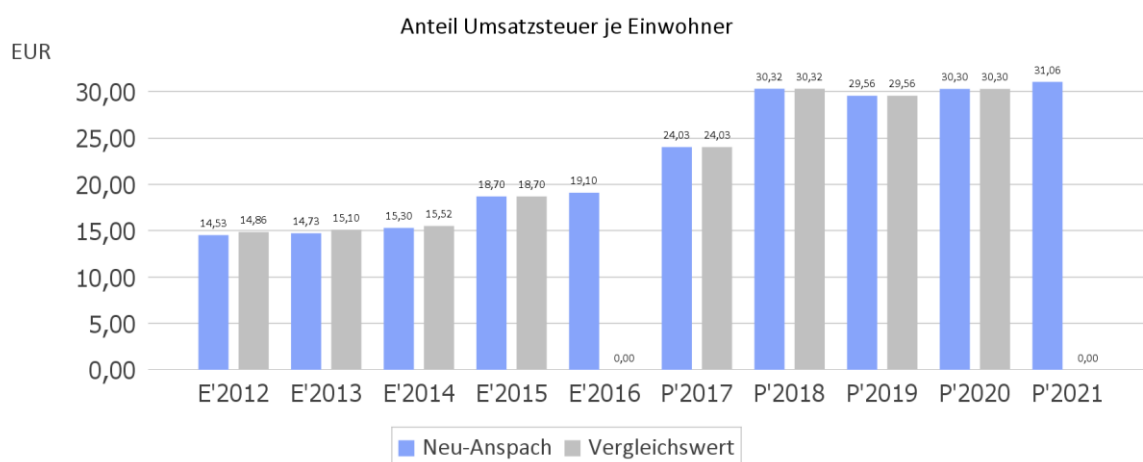
Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfolgt nach einem Schlüssel, der sich zusammensetzt aus dem Verhältnis der Einkünfte der Bürger innerhalb der Kappungsgrenzen zu den Gesamteinkünften in Hessen und wird alle 3 Jahre neu festgesetzt.

Hier macht sich besonders deutlich, dass Neu-Anspach im Speckgürtel Frankfurts von einem, im hessischen Vergleich, hohen Lebensstandard verfügt.



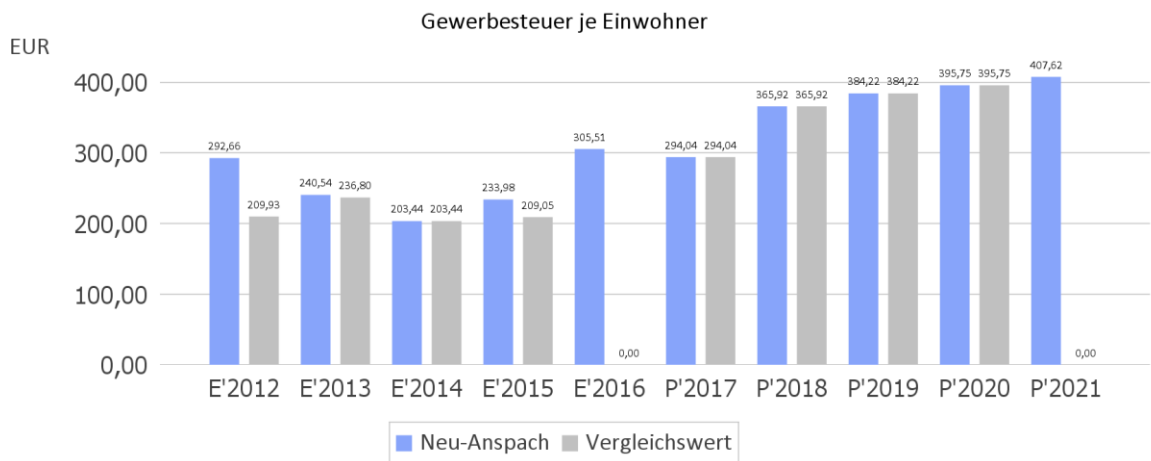
Bei der genaueren Analyse hat sich heraus gestellt, dass in den Vergleichskommunen vorwiegend Kommunen aus dem mittel- und nordhessischen Bereich enthalten sind und so das Ergebnis unverhältnismäßig gut ausfällt.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Einkommensteuerschlüssel Neu-Anspachs bereits zum 2. Mal in Folge reduziert hat und gerade die nordhessischen Kommunen aufgeholt haben. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel und ist abhängig zu 25 % aus den Gewerbesteueraufkommen, 50 % aus der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Bürger.



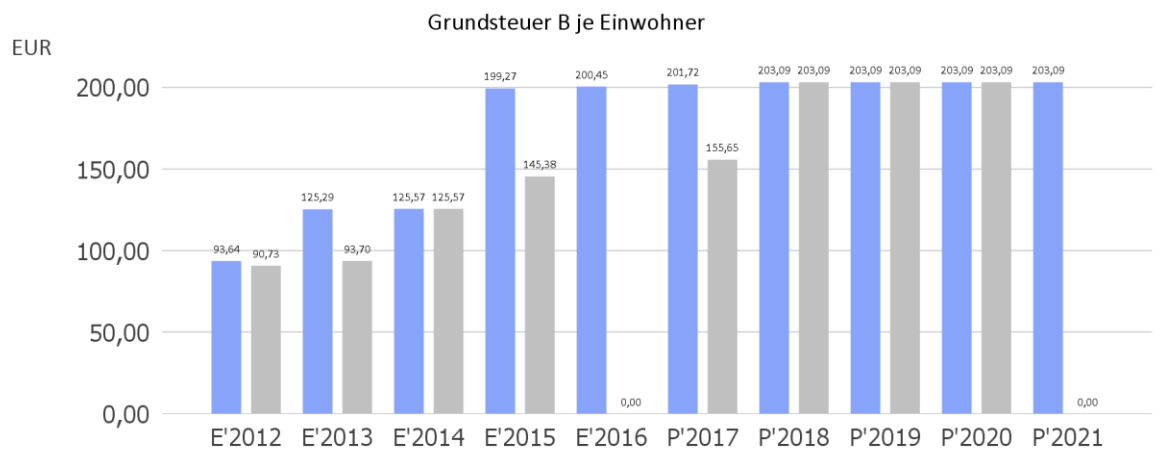
Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt. Die Gewerbsteuer gehört zu den größten Ertragsarten einer Kommune, jedoch ist zu berücksichtigen, dass gerade die Gewerbsteuer besonders hohen Umlagen ausgesetzt ist. Neben dem Einfluss auf Kreis- und Schulumlage und Schlüsselzuweisungen ist zudem noch die Gewerbsteuerumlage zu entrichten, sodass von jedem eingenommen Euro unterm Strich nicht viel mehr als 1/3 übrig bleibt.

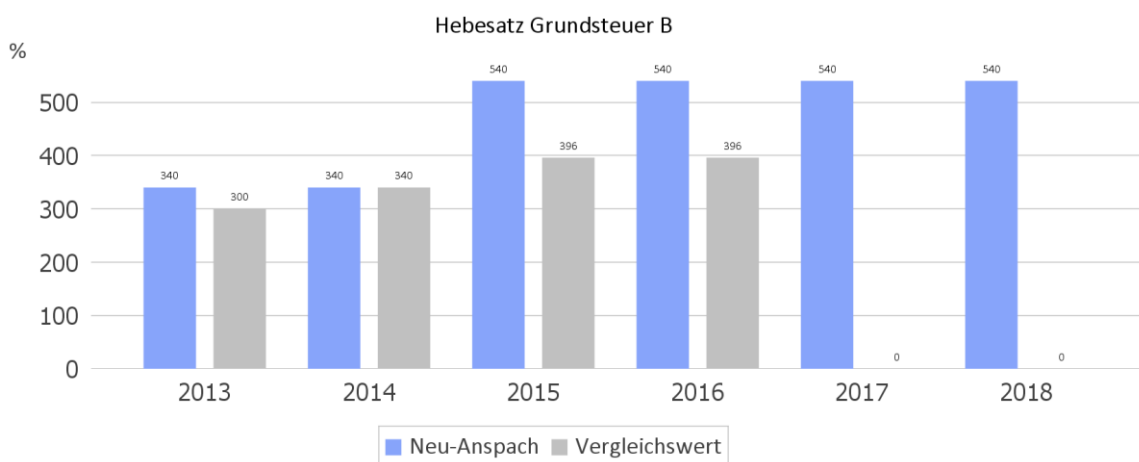


Grundsteuer

Die Grundsteuer B wird nachfolgend in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Ein hoher Wert spricht in Abhängigkeit von dem Grundsteuerhebesatz für hohe Vermögenswerte in Form von Grund- und Boden bzw. Immobilien.










Neu-Anspach hat einen überdurchschnittlichen Ertrag aus der Grundsteuer B und zum Einen, weil das zu steuernde Grundvermögen verhältnismäßig hoch ist (gut ersichtlich bis 2014), zum Anderen, weil die Hebesätze überdurchschnittlich hoch sind (gut ersichtlich 2015).






3. Umsetzung der Leitlinie zur Konsolidierung

Es werden nur die für eine Kommune relevanten Punkte aufgeführt:

Inhalt der Leitlinie	Status	
<p>1. Konsolidierungsmaßnahmen Detaillierte Beschreibung von Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltskonsolidierungskonzept unter Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum.</p>	<p>Eine detaillierte Beschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt unter Punkt 4 dieses Konzepts.</p>	
<p>2. Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen Ein Wachstum bei den Aufwendungen ist nicht zulässig. Die entsprechenden Vorgaben in den jährlichen Finanzplanungserlassen sind zu beachten. Neue Aufgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind nur zulässig wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.</p>	<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 2013: 4,04 Mio. € 2014: 4,03 Mio. € 2015: 4,09 Mio. € 2016: 3,88 Mio. € 2017: 3,67 Mio. €*Bereinigt um Stadtwerke 2018: 3,91 Mio. €*Bereinigt um Stadtwerke Trotz Inflation sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2018 immer noch unter dem Stand von 2013. Dies birgt allerdings die Gefahr eines Investitions- und Sanierungsstaus.</p>	
<p>3. Personalkosten Auf einen unabweisbaren Bedarf beschränken, Personalkosten deckeln und Stellen nicht ausweiten. Ggf. Stellenbesetzungssperren, Beförderungssperren oder den niedrigst möglichen Personalschlüssel nach der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder anwenden.</p>	<p>Personalkosten: 2013: 6,69 Mio. € 2014: 6,95 Mio. € 2015: 7,09 Mio. € 2016: 7,62 Mio. € 2017: 7,71 Mio. €* bereinigt um die Stadtwerke 2018: 7,18 Mio. €* bereinigt um die Stadtwerke</p> <p>Hier schlagen sich die eingeplannten Reduzierungen im Kita-Bereich enorm nieder.</p> <p>Stellen: 2012: 141,25 2013: 141,25 2014: 141,25 2015: 141,25 2016: 141,25 2017: 140,25 (bereinigt um Stadtwerke) 2018: 135,00 (bereinigt um Stadtwerke)</p>	

	Der Stellenplan wurde besonders im Kita-Bereich reduziert.	
4. Investitionsmaßnahmen Für alle Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse aus allen in Betracht kommenden Möglichkeiten durchzuführen. Auf freiwillige Leistungen ist möglichst zu verzichten. PPP-Projekte sowie Leasing sind in Betracht zu ziehen.	Im Rahmen der Vergabe werden stets die günstigsten Alternativen ausgewählt. Ebenfalls erfolgt eine Prüfung ob Leasing oder Kauf.	
5. Nettoneuverschuldung Eine Nettoneuverschuldung ist grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Ausnahmen sind nur für Sanierungsmaßnahmen oder für Dinge die für die Entwicklung der Kommune notwendig sind zulässig. Kredite bedürfen einer Einzelkreditgenehmigung.	Keine Nettoneuverschuldung in 2018.	
6. Freiwillige Leistungen Freiwillige Leistungen sind auf ein Mindestmaß zurückzufahren und auf ein zwingendes öffentliches Bedürfnis und auf eine angemessene Höhe zu überprüfen. Der Aufsichtsbehörde ist eine gesonderte Aufstellung der freiwilligen Leistungen vorzulegen.	Die Aufstellung aller freiwilligen Leistungen ist Teil dieses Konzepts. Es bleibt abzuwarten, was die Politik davon beschließt bzw. streicht.	
7. Gebühren und Beiträge In den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Bestattungswesen) dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung (§ 93 HGO) sind strikt einzuhalten. Beiträge sind vorrangig zu erheben.	Volle Kostendeckung: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Abwasser • Abfall Eingeschränkte Kostendeckung: <ul style="list-style-type: none"> • Bestattungswesen Geringe Kostendeckung <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerhäuser • Sportstätten Die Übergabe von Sportstätten an Vereine wurde im vorliegenden Haushaltsentwurf eingeplant. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt verbleibt. Das Verkauf des DGH's Rod am Berg wurde ebenfalls eingeplant. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für	

	<p>kommerzielle Nutzer im BGH wird angedacht.</p> <p>Die Straßenbeitragssatzung ist seit dem 01.01.2016 in Kraft.</p>	
<p>8. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen Im Hinblick auf die Bedeutung der Kinderbetreuung entscheiden Kommunen selbst, in welcher Höhe sie Elternentgelte erheben.</p>	<p>Die Kita-Gebühren wurden in 2017 um weitere 10 % angehoben werden und zusätzlich wurde die Geschwisterkindregelung angepasst. Für 2018 sind Kürzungen bei der Vor- und Nachbereitungszeit, Reduzierung der Öffnungszeiten und Freistellung der Leitung eingeplant.</p>	
<p>9. Sondervermögen/kommunale Gesellschaften Kommunen haben bei Ihren Sondervermögen darauf hinzuwirken, dass höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich eingeleitet werden.</p>	<p>Das Sondervermögen der Stadtwerke wurde entsprechend der Konsolidierungsempfehlung des Landes in den städtischen Haushalt zurückgeführt.</p>	
<p>10. Steuerhebesätze Bei Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft müssen die Steuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, deutlich (>10%) über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Größenklasse liegen.</p>	<p>Seit 2016 liegt der Hebesatz weit über dem Landesdurchschnitt.</p>	
<p>11. Bürgschaften Die Übernahme von Bürgschaften bedarf der Einzelgenehmigung.</p>	<p>Es sind keine neuen Bürgschaften geplant.</p>	
<p>12. Organisationsstrukturen Die Organisation hat fortwährend auf eine Steigerung der Effizienz überprüft zu werden.</p>	<p>Mit Rückführung der Stadtwerke wurden Prozesse angeglichen und weiter optimiert. Dafür wurde die gemeinsame Finanzabteilung vom Land Hessen prämiert.</p>	
<p>13. Interkommunale Zusammenarbeit Kommunen sollen stärker zusammenarbeiten, um Kosten einzusparen. Auf die Förderung solcher Projekte wird hingewiesen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis soll intensiver betrieben werden.</p>	<p>Die Stadt Neu-Anspach betreibt mit der gemeinsamen Finanzabteilung, dem Standesamt dem Ordnungsamt und der Personalabrechnung gemeinsam mit der Stadt Usingen die am stärksten ausgeprägte IKZ in Hessen.</p>	

	Die EDV wird vollständig über die Infrastruktur des Hochtaunuskreises abgewickelt.	
16. Berichtspflicht nach § 28 GemHVO Die Aufsicht hat zu prüfen, ob die Kommune der Berichtspflicht nach § 28 GemHVO nachkommt.	Die Stadt Neu-Anspach legt ab 2018 3-mal im Jahr einen umfangreichen Budgetbericht den Gremien vor. Diesen Bericht erhält auch die Aufsichtsbehörde.	

4. Konsolidierungsmaßnahmen inkl. Umsetzungsmatrix

Zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen und Empfehlungen wurden in der Vergangenheit seitens der Verwaltung aufgezeigt. Nach zahlreichen und langen Debatten über die Haushaltskonsolidierung wurden seit 2017 ernsthafte Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses und im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2018 am 04.10.2017 wurden weitere Tendenzen festgelegt. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht weitere Konsolidierungsmaßnahmen vor, die politisch mitgetragen werden müssen, damit der Haushaltsausgleich tatsächlich möglich und realisierbar ist.

Im Vorfeld wurden seitens der Verwaltung bereits einige harte Einschnitte und Kürzungen vorgenommen. Besonders im Bereich der Straßenunterhaltung wurde das Budget immens gekürzt, was demnach zu eventuellem Sanierungstau führen kann oder die Mehrkosten über §100 HGO genehmigt werden müssen. Ebenso wurden im Feuerwehrbereich, beim Kommunalen Umweltschutz sowie einigen weiteren Bereichen vorweg pauschale Kürzungen vorgenommen, sodass besonders im Sach- und Dienstleistungsbereich keinerlei Puffer mehr einberechnet ist. Bei den Zuschüssen an den VZF für das Jugendhaus oder die Kita's, sowie den Ev. Kirche Kita's wurden bereits 10% gekürzt, mit dem Risiko im nächsten Jahr Nachzahlungen leisten zu müssen.

Tendenziell ist die Neu-Anspacher Politik von einer Erhöhung der Grundsteuer B abgeneigt. Falls der aktuelle Haushaltsentwurf wie vorgelegt beschlossen wird, kann auf eine Erhöhung der Grundsteuer B verzichtet werden. Falls es jedoch zu Änderungen kommt, die den Haushaltsausgleich gefährden bzw. verhindern und kein neues Einsparpotential beschlossen wird, verbleibt als letzte Konsolidierungsmöglichkeit den Hebesatz der Grundsteuer B anzuheben.

Auf den folgenden Seiten findet man Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2018, die in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung etatisiert und bereits berücksichtigt sind.

Konsolidierungsmaßnahme	Status der Umsetzung	Einsparung Wirkung in 2018	Einsparung Wirkung in Folgejahren
Produktbereich 01 Innere Verwaltung			
111100 Gebäudemanagement			
Streichung Sanierung Mauerwerksfassade Schulstr. 1		15.000 €	
Verkauf Bahnhofstr. 27 und dadurch Einsparung von Betriebskosten			ca. 12.000 €
Anpassung von Miet- und Pachtverträgen mit dem Ziel Kostendeckungsgrade zu erhöhen			
111110 Bauhofmanagement			
Streichung einer Vollzeitstelle in der Grünpflege		50.000 €	50.000 €
Prüfen, inwiefern durch Interkommunale Zusammenarbeit gemeinsame Gerätschaften angeschafft und genutzt werden können oder Belastungsspitzen durch Leiharbeiter aufgefangen werden können.			
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung			
126010 Brandschutz			
Reduzierung des Budgets fürs Schutzausrüstung und Dienstkleidung		10.000 €	
Reduzierung des Budgets für Inventar		5.800 €	
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe			
Reduzierung der Öffnungszeiten, Streichung der Freistellung Leitung und Reduzierung der Vor- und Nachbereitungszeiten in den Kitas und dadurch Einsparung von Personal		293.000 €	293.000 €
Produktbereich 08 Sportförderung			
424010 Betrieb Sportstätten			
Übergabe der städtischen Sportstätten an Vereine (abzgl. Betriebskostenzuschuss)		ca. 200.000 €	ca. 200.000 €
Streichung der Sanierung Tartanbahn Adolf-Reichwein-Schule		150.000 €	
Vermarktung der Sportanlage Adolf-Reichwein-Schule			ca. 20.000 €
424020 Waldschwimmbad			
Erhöhung und Überarbeitung der Eintrittsgebühren		6.000 €	6.000 €
Produktbereich 12 Verkehrsflächen, Straßen, ÖPNV			
Reduzierung des Straßenunterhaltungsbudgets		100.000 €	

Streichung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen: - 310.000 € Straßenentwässerung Deponiezufahrt - 100.000 € Straßensanierung "Wintermühle" - 80.000 € Teilstraßensanierung "Rod am Berger Str." - 60.000 € Straßensanierung "Tannenhof" - 50.000 € Rückbau Pflaster "Rue St. Florent" - 45.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese" - 45.000 € allgemeine Deckensanierungen - 45.000 € Teildeckenerneuerung Stabelsteiner Weg		735.000 €	
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege			
553010 Friedhofs- und Bestattungswesen			
Neukalkulation und Anpassung der Gebühren		13.000 €	13.000 €
Produktbereich 14 Umweltschutz			
561010 Kommunaler Umweltschutz			
Streichung Bepflanzungen (GE am Kellerborn, Inchenberg, Kreuzwiese Schwimmbad, Taunusstr. 7, Metzgerei Henrici, Eiche Röderbach, Adolf-Reichwein-Str., Parkplatz Bürgerhaus, Parkplatz Feldbergcenter Hans-Böckler-Str., Raiffeisenstr. Ecke Häuserweg, Rudolf-Diesel-Str., Kita Ulrich-von-Hassel-Weg, Graf-von-Galen-Weg, Spielplatz Westerfeld)		285.800 €	
Pauschale Kürzung des Budgets für Baumpflanzungen um 20 %		24.000 €	
Produktbereich 15 Wirtschaft- und Tourismus			
573020 Bürgerhaus			
Streichung neue Heizkörper und Dämmung Brüstung Säle und Clubräume		50.000 €	
573030 Gemeinschaftseinrichtungen			
Streichung neuer Vorhang DGH Hausen		2.000 €	
Streichung neue Hauseingangstüren DGH Rod am Berg		6.000 €	
Verkauf DGH Rod am Berg und dadurch Einsparung von Betriebskosten		ca. 15.000 €	ca. 15.000 €
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft			
611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen			
Erhöhung der Spielapparatesteuer auf 25 v.H.		12.000 €	12.000 €
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15 v.H.		10.000 €	10.000 €

5. Konsolidierungsziel

Der Aufforderung bis spätestens 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu müssen, konnte die Stadt Neu-Anspach nicht nachkommen. Im Finanzplanungserlass vom 28.09.2016 hat das Land Hessen die Anforderungen an einen Haushaltsausgleich nochmal qualitativ verschärft. Neben dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 92 Abs. 4 HGO ist nun noch in § 3 Abs. 3 GemHVO dazu gekommen, dass die *Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit* mindestens so hoch sein soll, dass daraus die *Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten* geleistet werden können.

Bereits dargestellte immense Kürzungen, Streichungen sowie weitere Konsolidierungsmaßnahmen sorgen dafür, dass der vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 vorsieht und auch der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung deckt.

Somit wird das Konsolidierungsziel der Stadt Neu-Anspach auf das Haushaltsjahr 2018 festgelegt.

Darüber hinaus fordert das Innenministerium weiteren den Abbau der Altdefizite und die Reduzierung der Kassenkredite. Der Kassenkreditstand wird laut aktueller Planung voraussichtlich zum 31.12.2017 bei etwa 15.000.000 € liegen. Durch den geplanten Finanzmittelüberschuss in 2018 in Höhe von 1.154.653,00 € wird demnach der Kassenkredit sinken. Dadurch ist eine Reduzierung des Kassenkreditrahmens von derzeit 21.500.000 € auf 17.000.000 € möglich (siehe auch Muster Kassenkreditrahmen nach dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2018).

Im Laufe des Jahres 2018 wird die Hessenkasse in Kraft treten. Zwar ist die genaue Abwicklung und der genaue abzulösende Betrag noch nicht bekannt, die Kassenkredite werden aber aller Voraussicht nach komplett abgelöst werden und die Hälfte des Kassenkreditstandes zu einem vom Land ausgewählten Stichtag in langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse umgewandelt werden. Diese werden dann voraussichtlich 2018 mit rund 8.500.000 € ausgewiesen.

6. Anlage freiwillige Leistungen

Auf den folgenden drei Seiten werden die „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt Neu-Anspach aufgelistet.

Freiwilligen Leistungen allgemein

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs der freiwilligen Leistungen. Das Land Hessen definiert die freiwillige Leistungen pauschal über den Produktbereich. Demnach werden die Produktbereiche:

04 Kultur und Wissenschaft

05 Soziale Leistungen in Teilen

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu kleinen Teilen

08 Sportförderung in Teilen

15 Wirtschaft und Tourismus

als freiwillig eingestuft. Diese Einstufung ist in der Praxis jedoch kaum zu halten. Wohlgleich die generelle Leistungserbringung dieser Produkte freiwillig ist, werden bei entsprechender Leistungserbringung diese Leistungen pflichtig bzw. für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig. Hat eine Kommune bspw. ein Bürgerhaus ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowohl praktisch als auch rechtlich notwendig. Auch das dafür notwendige Personal ist notwendig. Das entsprechende Gehalt wird arbeitsvertraglich zu einer kommunalen Pflichtleistungen. Ebenso enthalten Produktbereiche, die generell Pflichtleistungen sind, freiwillige Teilleistungen, die so nicht berücksichtigt werden.

Folglich definiert die Stadt Neu-Anspach ihrer freiwilligen Leistungen dezidiert in folgender Übersicht.

Freiwillige Einzelleistungen können nach unserer Definition i.d.R. nur in den Kontengruppen 13 Sach- und Dienstleistungen sowie 15 Zuweisungen und Zuschüsse auftreten.

Teil-Haus halt	Produkt	Titel	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2015	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2017	vertragliche Bindung? Satzung?	zwingendes öffentliches Bedürfnis/ Sicherheit?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?
01	Unterstützung Städtischer Gremien	Aufwendungen für Repräsentationen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	10.671,08	10.000,00	nein	ja	nein	nein
01	Unterstützung Städtischer Gremien	Städtepartnerschaften (Thalgau, St. Florent, Sentjur)	2.260,20	2.200,00	nein	nein	ja	ja
01	Zentrale Organisation und Verwaltung	Workshops für Frauen	750,00	200,00	nein	nein	nein	ja
04	Bücherei	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	112.873,51	109.862,00	ja	ja	ja	ja
04	Bücherei	Einrichtung und Erweiterung Bücherei (Medien, Öffentlichkeitsarbeit)	24.797,37	12.600,00	nein	ja	ja	nein
04	Produkt Kulturförderung	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	19.592,36	19.607,00	nein	ja	ja	ja
04	Kulturförderung	Volkstrauertag	500,00	500,00	nein	nein	nein	nein
04	Kulturförderung	Verdienst- und Leistungsadeln, Radtourentag und weitere Veranstaltungen und deren Nebenkosten	2.420,00	3.605,00	nein	nein	nein	nein
04	Heimat- und Kulturpflege	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	9.891,40	10.840,00	nein	nein	nein	nein
05	Förderung von sozialen Leistungen	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	92.491,19	89.155,00	ja	ja	nein	nein
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Seniorenachmittag (Bus, Eintritte, Bewirtung)	8.410,00	2.830,00	nein	ja	ja	ja

Teil-Haus halt	Produkt	Titel	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2015	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2017	vertragliche Bindung? Satzung?	zwingendes öffentliches Bedürfnis/ Sicherheit?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Zuschuss Frauen helfen Frauen	6.800,00	6.800,00	ja	nein	ja	ja
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Zuschuss VHS	3.800,00	3.800,00	ja	ja	nein	ja
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Zuschuss Drogenberatungsstelle	4.000,00	4.000,00	ja	ja	nein	nein
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Zuschuss Pro Familia	400,00	400,00	ja	ja	nein	nein
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Zuschuss Ganz e.V.	1.400,00	1.400,00	ja	ja	nein	nein
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	Ganz e.V. (Qualifizierung Tagesmütter, Elternzuschüsse)	4.000,00	4.000,00	ja	ja	nein	nein
05	Förd. v. soz. Leistungen z.B.Ausländerb/Seniorenb	AMINA Taxi	8.500,00	8.500,00	ja	ja	nein	ja
06	Betreute Grundschule	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	253.807,43	283.563,00	ja	ja	nein	ja
06	Kindertagesstätten	Geschwisterregelung bei den Gebühreneinnahmen (wird zum 01.07. 2017 abgeschafft).	80.000,00	0,00	ja	nein	ja	ja
06	Kindertagesstätten	Personalausstattung über dem KiföG Standard sowie Freistellung der Kita-Leitungen vom Erziehungsdienst und Gewährung einer 10%-igen Vorbereitungszeit	560.000,00	397.485,00	ja	nein	ja	ja
06	Kindertagesstätten	Kinderhort in den Kitas (ca.)	515.000,00	530.000,00	ja	ja	ja	ja
06	Jugendpflege	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	273.404,38	323.577,00	ja	ja	ja	nein
06	Jugendhaus		163.666,15	182.700,00	ja	ja	ja	nein
06	Jugendzentrum Hausen		5.944,50	6.200,00	ja	ja	ja	nein
08	Förderung des Sports	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	253.404,57	132.510,00	ja	ja	ja	ja
08	Sportanlage mit Sportlerheim Jahnstr.		95.928,74	93.175,00	ja	ja	ja	ja
08	Sportanlage mit Sportlerheim Hausen		62.961,87	38.480,00	ja	ja	ja	ja
08	Sportanlage mit Sportlerheim Westerfeld		39.730,96	34.430,00	ja	ja	ja	ja
08	Sportanlage ARS		59.968,00		ja	ja	ja	ja
08	Förderung des Sports	Zuschuss Platzpflege	8.400,00	8.400,00	ja	nein	ja	ja
08	Waldschwimmbad	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	180.645,56	207.198,00	ja	ja	nein	ja
13	Kommunaler Umweltschutz	Power, Verein biolog. Vielfalt, Landschaftspflegeverband	850,00	850,00	ja	nein	nein	nein
08	Bürgerhaus Neu-Anspach	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	533.116,18	271.485,00	ja	ja	nein	ja

Teil-Haus halt	Produkt	Titel	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2015	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2017	vertragliche Bindung? Satzung?	zwingendes öffentliches Bedürfnis/ Sicherheit?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?
08	DGH Hausen	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	50.467,89	46.885,00	ja	ja	nein	ja
08	DGH Rod am Berg	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	28.178,94	23.770,00	ja	ja	nein	ja
08	Gemeinschaftssaal Westerfeld	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	58.245,60	32.280,00	ja	ja	nein	ja
08	Milchhalle Westerfeld	Dieses Produkt ist in Gänze freiwillig. Vorausgesetzt, die Stadt möchte die Leistung erbringen, werden ein Großteil der hier anfallenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend notwendig (pflichtig).	15.964,86	12.360,00	ja	ja	nein	ja
15	Wirtschaftsförderung	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Wirtschaftsförderung	0,00	1.000,00	nein	nein	nein	nein
15	Wirtschaftsförderung	Mitgliedsbeitrag Taunus-Touristik-Service	3.700,00	3.700,00	ja	nein	nein	nein